In acht Schritten zur Förderung

1. Überlegen Sie, welche Maßnahme Sie durchführen wollen.
2. Kontaktaufnahme mit Ihrer Gemeinde (Kontakte finden Sie unter Ihre Ansprechpartner*innen) und/oder der NWP Planungsgesellschaft mbH.
3. Eine für Sie kostenlose und fachkundige Beratung durch die NWP Planungsgesellschaft mbH einholen. Die Beratung findet i.d.R bei Ihnen vor Ort statt.
4. Einholen von Kostenvoranschlägen. Achten Sie auf eine Trennung nach Gewerken (Maurer-, Tischlerarbeiten, etc.).
5. Anträge können einmal im Jahr zum 30. September mit allen Unterlagen (Antragsformulare, Maßnahmenbeschreibung, Fotos, Kostenvoranschläge, etc.) beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Aurich, eingereicht werden.
6. Bewilligungsbescheid abwarten. Nicht vorher beginnen, ansonsten ist die Förderung in Gefahr.
7. Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung aller Hinweise des Bewilligungsbescheides. Wenn die Hinweise nicht eingehalten werden, kann dies zum Verlust des Zuschusses führen.
8. Einreichen des Verwendungsnachweises und abschließende Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Aurich.

Hinweis: Bevor Sie den Förderungsbescheid erhalten, darf nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen werden. Zum Beginn zählt auch der Abschluss von Verträgen.

Ihre Ansprechpartner*innen

Samtgemeinde Esens
Am Markt 2-4, 26427 Esens
Joachim Oltmanns, Telefon 04971/206-10
joachim.oltmanns@esens.de

Bensersiel (Stadt Esens)
Am Markt 2-4, 26427 Esens
Karin Emken
rathaus@esens.de

Gemeinde Neuharlingersiel
Von-Eucken-Weg 2, 26427 Neuharlingersiel
Christina Harms, Telefon 04974/912271
info@gem.neuharlingersiel.de

Gemeinde Werdum
Edenserlooger Straße 21, 26427 Werdum
René Weiler-Rodenbäck, Telefon 04974/380
gemeinde@werdum.de

Carolinensiel-Harlesiel (Stadt Wittmund)
Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund
Joachim Wulf, Telefon 04462/983-109
joachim.wulf@stadt.wittmund.de

Dorfregion Sielhafenorte im Landkreis Wittmund

Fördermöglichkeiten und Bedingungen

mit dem Ortsteil Bensersiel (Stadt Esens), der Ortschaft Carolinensiel-Harlesiel (Stadt Wittmund) sowie den Gemeinden Neuharlingersiel und Werdum

Lage der Dorfregion im Landkreis Wittmund

Information über die Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung/ZILE-Richtlinie 2023

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich
Brigitte Dierks, Telefon 04941/176-223
brigitte.dierks@arl-we.niedersachsen.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1, 26121 Oldenburg, 0441/97174-14
Diedrich Janssen, d.janssen@nwp-ol.de
Thure de Frenne, t.defrenne@nwp-ol.de

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems

Förderschwerpunkte/Teilinterventionen

Genaue Förderbedingungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023). Gemeinsam mit dem Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Sielhafenorte im Landkreis Wittmund stellt die ZILE-Richtline die Grundlage für die Förderung in der Dorfregion „Sielhafenorte im Landkreis Wittmund“ dar. Verschiedene Förderbeiche werden in der ZILE-Richtlinie in Niedersachsen als Teilinterventionen bezeichnet. Für private Antragstellende relevante Teilinterventionen sind folgend vorgestellt.

Dorfentwicklung

- Die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich dazugehöriger Hof-, Garten und Grünflächen.
- Die Umnutzung der Bausubstanz land- und fortswirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischen Anpassung an das Ortsbild.
- Die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild.
- Die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschafttypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild.

Hinweis: Maßnahmen an Neubauten oder stark umgebauten Gebäuden sind nicht förderfähig.

Basisdienstleistungen

- Die Schaffung, Sicherung, Verbesserung von Einrichtungen durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen (z.B. Dorf-/Nachbarschaftsläden; kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank; Regionale Versorgungszentren; betreutes Wohnen, Sozialstationen, Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten; Dienstleistungen zur Mobilität).
- Ein Innenausbau sowie Umnutzung ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz.
- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt.
- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt.
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen.

In welchem finanziellen Umfang können Ihre privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen gefördert werden?

- Dorfentwicklung
  - Maßnahmen von privaten Antragssteller*innen bis zu 40 % der Nettokosten.
  - Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen bis zu 75 % der Nettokosten.
- Basisdienstleistungen mit bis zu 55 % der Nettokosten.
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung mit bis zu 55 % der Nettokosten.
- Es bestehen in Abhängigkeit des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen (50.000- 150.000 Euro).

Was sollte noch beachtet werden?

Ihr kompletter Antrag mit Stellungnahme des beratenden Planungsbüros muss für das jeweils laufende Jahr bis zum 30. September beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingegangen sein.

Das Amt bewertet die eingegangenen Anträge nach einer Punktetabelle. Danach werden alle Maßnahmen einem Ranking unterzogen.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Aurich
- Bei den unter Ihre Ansprechpartner*innen gelisteten Kontakten
- Beim Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH
- Im Internet: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/ (dann Themen -> Entwicklung des ländlichen Raums -> ZILE - Zuwendungen zur integrierten Entwicklung -> Vordrucke)